

Der Bundestag wolle beschließen:

1.

Sich am Beispiel positiver Erfahrungen in Österreich orientierend, beruft die Bundesregierung im Bundeskanzleramt einen Menschenrechtsbeirat ein. Seine Aufgabe besteht darin, relevante politische Entscheidungen der Bundesministerien auf Menschenrechtsverträglichkeit (*human rights assessment*) zu prüfen. Dies betrifft auch die Maßnahmen des Bundeskriminalamtes auf dem Feld der Polizeihilfe und der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit mit dem Ziel, das menschenrechtliche Profil des BKA zu schärfen, Menschenrechte zu thematisieren und im Rahmen von Leitlinien zu operationalisieren.

Der Menschenrechtsbeirat ist Teil des Präventionsmechanismus nach dem Zusatzprotokoll zur VN-Anti-Folter-Konvention. Ihm obliegt es, die Bundesregierung in Fragen der Wahrung der Menschenrechte zu beraten sowie die konsequente und systematische Orientierung der Sicherheits-, Militär- und Entwicklungshilfepolitik an den Menschenrechten durch Beobachtung und begleitende Überprüfung zu fördern.

Der Menschenrechtsbeirat, der Akteineinsichtsrecht besitzt, führt Besuche von Polizeibehörden, Geheimdiensten und Bundeswehreinheiten durch und darf alle Räumlichkeiten betreten, er identifiziert Defizite und schlägt konkrete Lösungen vor. Im Sinne der Transparenz der Verwaltung informiert er die Öffentlichkeit über seine Aktivitäten.

2.

Der Bundestagsausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe übernimmt die Federführung der parlamentarischen Kontrolle über die von der Bundesregierung geleistete Entwicklungshilfe im Sicherheitsbereich. Der Menschenrechtsausschuss erstellt und aktualisiert halbjährlich Länderanalysen aller Staaten, an welche die Bundesrepublik Deutschland Entwicklungshilfe im Sicherheitsbereich leistet und klassifiziert solche Staaten, deren Menschenrechtsslage als fragil zu bezeichnen ist.

Die Bundesministerien für Auswärtiges, Inneres, Verteidigung und für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung berichten halbjährlich aus ihrem Ressort über die Menschenrechtsslage fragiler Staaten an den Menschenrechtsausschuss.

Die Länderberichte des Menschenrechtsausschusses werden als Bundestagsdrucksache regelmäßig veröffentlicht.

3.

Entgegen der bisherigen Praxis, dass die Haushaltsmittel für Entwicklungshilfe im Sicherheitsbereich durch die Ausschüsse Haushalt und Äußeres erstellt

werden, übernimmt der Menschenrechtsausschuss in diesem Bereich – in Abstimmung mit den genannten Ausschüssen - die Federführung und legt die Haushaltsentwürfe dem Parlament zur Beschlussfassung im Rahmen des Haushaltsgesetzes vor.

4.

Das Bundesinnenministerium verpflichtet das Bundeskriminalamt zu einem halbjährlichen Tätigkeits- und Erfahrungsbericht an den Bundestag über den Einsatz aller polizeilichen Verbindungsbeamten in solchen Staaten, die vom Menschenrechtsausschuss als fragil bezeichnet werden. Sofern Verbindungsbeamte an operativen bzw. strafprozessualen Maßnahmen in diesen Staaten teilnahmen, sind diese zu erläutern und zu begründen. Der Halbjahresbericht des BKA soll ferner aufschlüsseln, welche Ausbildungs-, Ausstattungs- und Beratungshilfe für Staaten geleistet wurde, die vom Menschenrechtsausschuss als fragil bezeichnet werden. Hierbei ist insbesondere darzulegen, welches Resultat die Hilfe bzw. Beratung erzielte sowie über die eingetretene positive oder negative Entwicklung zu berichten. Dem Bundeskriminalamt obliegt es, Vorschläge zu machen, die Hilfe insbesondere dann zu beenden, wenn gravierende Menschenrechtsverletzungen des Staates bekannt werden. Ferner schlägt das Bundeskriminalamt solche Staaten vor, die in das Hilfsprogramm für Sicherheitsinstitutionen aufgenommen werden sollen und erstellt ein Gutachten über die Menschenrechtssituation aus seiner Sicht.

5.

Das Bundesministerium für Verteidigung berichtet analog wie das Bundeskriminalamt halbjährlich an den Menschenrechtsausschuss über die von ihm geleistete militärische Ausbildungs-, Ausstattungs- und Beratungshilfe an Staaten, die vom Menschenrechtsausschuss als fragil bezeichnet werden.

6.

Das Bundeswirtschaftsministerium berichtet halbjährlich dem Menschenrechtsausschuss über genehmigte deutsche Rüstungsexporte einschließlich des Exports von Kleinwaffen in Staaten, die vom Menschenrechtsausschuss als fragil bezeichnet werden.

7.

Auslandseinsätze von Beamten des Bundeskriminalamtes, der Bundespolizei, der Länderpolizeien und des Zolls stehen ab sofort wie solche der Bundeswehr unter Parlamentsvorbehalt.

Operative Auslandseinsätze des Bundesamtes für Verfassungsschutz und des Militärischen Abschirmdienstes sind in jedem Einzelfall dem Parlamentarischen Kontrollgremium für Nachrichtendienste des Bundes unter Beschreibung von Zweck, Dauer und Auftrag meldepflichtig.

8.

In einem halbjährlichen Bericht geben Bundesnachrichtendienst, das Bundesamt für Verfassungsschutz und der Militärische Abschirmdienst Rechenschaft ab über den Einsatz ihrer Verbindungsbeamten sowie von den Nachrichtendiensten geleistete Ausbildungs-, Ausstattungs- und Beratungshilfe an solche Staaten, die vom Menschenrechtsausschuss als fragil eingestuft werden. Der Bericht ergeht an das Parlamentarische Kontrollgremium der Nachrichtendienste, das darüber entscheidet, welche Teile des Berichts als Bundestagsdrucksache öffentlich gemacht werden können, soweit Interessen des Staates nicht gefährdet werden.

9.

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe unterbreitet in Abstimmung mit dem Innenausschuss dem Bundeskanzleramt halbjährlich Vorschläge, Missstände auf dem Gebiet der Hilfe für ausländische Sicherheitsinstitutionen kurzfristig abzustellen.

10.

„Asyl-Lageberichte“ und Einzelauskünfte des Auswärtigen Amtes in Asylverfahren werden fast immer kritiklos zur Entscheidung durch Gerichte herangezogen. Die Praxis zeigt, dass solche Verlautbarungen jedoch oftmals von außenpolitischen Rücksichtnahmen geprägt sind und nicht selten unrichtige Tatsachenbehauptungen enthalten. Das Auswärtige Amt beruft deshalb einen Beirat ein, der am Erstellen von „Asyl-Lageberichten“ mitwirkt und vom „Forum Menschenrechte“ gestellt wird.

Der halbjährliche „Asyllagebericht“ des Auswärtigen Amtes über rund 40 Staaten wird künftig nicht mehr als „Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft, sondern als Bundestagsdrucksache veröffentlicht.

11.

Das Bundesinnenministerium beauftragt das Bundeskriminalamt mit vorbereitenden Maßnahmen, Organisation und Aufgaben der IKPO-Interpol zu reformieren. Vom BKA werden Vorschläge erwartet

- über die Suspendierung von solchen Mitgliedsstaaten aus der Interpol-Organisation, die als Terrorregime an der Spitze der Rankingliste stehen;
- über die Einschränkung der Zusammenarbeit mit Staaten, die systematisch gravierende Menschenrechtsverletzungen begehen;
- über die personelle Zusammensetzung des Exekutivkomitees der IKPO-Interpol (Aufsichtsrat), der keine Mitglieder aus Diktaturen angehören sollen;
- über die Novellierung der Interpol-Statuten, wonach Folter seitens aller Interpol-Staaten als normale Kriminalität einem Verfolgungszwang unterliegt und ab sofort nicht mehr als „politisches Delikt“ außerhalb der Kompetenz der IKPO-Interpol behandelt werden darf;

- über die Verleihung des Völkerrechtsstatus an die IKPO-Interpol, um sie in die Organisation der Vereinten Nationen zu integrieren und deren Aufsichtsgremien zu unterstellen, insbesondere dem Netzwerk gegen Folter und andere Menschenrechtsverletzungen.

Das Bundesinnenministerium und das Auswärtige Amt bereiten in Abstimmung mit dem Bundeskanzleramt die notwendigen Schritte vor, die Reform der Interpol-Organisation in der Staatengemeinschaft auf den Weg zu bringen, Bündnispartner in anderen Nationen zu suchen und die Reform in der nächsten Generalversammlung der Vereinten Nationen auf die Tagesordnung zu setzen.

12.

Das Ausländerrecht ist dahingehend zu novellieren, dass für Personen, die nachweislich Opfer von erlebter Folter geworden sind, ein genereller Abschiebeschutz und ein Aufenthaltsrecht in Deutschland besteht. Für den Nachweis der Folter sind medizinische und psychiatrische Gutachten zu erbringen, die vorzugsweise von Einrichtungen zur Behandlung von Folteropfern erstellt werden.